



Sozialdemokratische Partei  
Dübendorf



14. April 2020

Herr Gemeinderatspräsident  
Reto Heeb  
Ratssekretariat/Stadtverwaltung  
8600 Dübendorf

Dübendorf, 14. April 2020

Schriftliche Anfrage

### **Zeitgemässe Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende**

Anlässlich des nationalen Frauenstreiks vom 14. Juni 2019, an welchem in Dübendorf bis zu 100 Frauen teilnahmen, wurden dem Stadtpräsidenten die schriftlich festgehaltenen Forderungen übergeben. Eines der wichtigen von den Frauen erhobenen Themen betrifft die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zu diesem Thema richten wir folgende Anfrage an den Stadtrat und bitten, wo sinnvoll, um eine Antwort für die Stadtverwaltung, das Alters- und Spitexzentrum und die Primarschule.

Um die besten Fachkräfte, Frauen und Männer, zu mobilisieren, sind private Firmen wie auch öffentliche Betriebe und Verwaltungen heute immer mehr darauf angewiesen, zeitgemässe Anstellungsbedingungen bezüglich Teilzeit, Elternzeit, betriebseigene Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Jahresarbeitszeiten oder die Möglichkeit für Home Office u.ä. für die Mitarbeitenden anzubieten. Wir sind uns bewusst, dass die Stadt als Arbeitgeberin in gewisser Hinsicht eingeschränkt ist (z.B. Schalteröffnungszeiten), jedoch muss auch die Stadt ein Interesse daran haben, die besten Fachkräfte zu gewinnen.

1. Mit welchen Argumenten resp. Anstellungsbedingungen holt der Stadtrat qualifizierte Berufsleute nach Dübendorf in die Verwaltung und in das Alters- und Spitexzentrum ?
2. Welche Vorkehrungen trifft der Stadtrat, um die Arbeitsplätze vor allem auch für Frauen attraktiv zu machen ?
3. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um für alle Beschäftigten eine gute Arbeits- und Teamkultur zu fördern ?
4. In der Schweiz besteht kein Anspruch auf Teilzeitarbeit, auch in der Anstellungs- und Besoldungsverordnung gibt es keinen solchen Anspruch, noch ist darin festgehalten, dass Mitarbeitende nach einer Phase der Teilzeitarbeit Anspruch auf eine Aufstockung des Pensums haben. Auch Job-Sharing-Arbeitsplätze sind nicht vorgesehen:

- a. Wäre eine allfällige Verankerung in der Verordnung aus Sicht des Stadtrates sinnvoll ?
  - b. Kann davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat entsprechenden Anfragen von Mitarbeitenden, wo immer möglich, nachkommt ?
  - c. Wie viele Anfragen für ein Job-Sharing oder für eine Aufstockung/Verminde-  
rung des Arbeitspensums gab es in den letzten 2 Jahren (2018/2019) ? Wie fiel  
die Antwort zu diesen Anfragen aus ?
5. Gemäss Anstellungs- und Besoldungsverordnung stehen Vätern 5 Arbeitstage zusätz-  
lich zum Tag der Niederkunft zu. Sollte sich die Umsetzung des national beschlossenen  
Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen verzögern: Wird der Stadtrat dies für die Dübën-  
dorfer Mitarbeitenden bereits vorher anwenden oder ist der Stadtrat bereit, hier weiter  
zu gehen ?
6. Sieht der Stadtrat Bedarf für anderweitige Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen,  
wofür er andere Rahmenbedingungen, Aufstockung oder Umschichtungen im Budget  
o.ä. braucht ? Wir denken hier an neue Arbeitszeitmodelle, Home-Office, Arbeiten ohne  
festen Arbeitsplatz, Elternurlaub o.ä.

Besten Dank für eine umfassende Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Susanne Schweizer, SP



Alexandra Freuler, SP



Hanna Baumann, SP